

Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 142			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Verfasser: Nieß Datum: 28.01.2016			
Tagesordnungspunkt							
Ernennung des Wahlleiters der Gemeinde Mariental und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 11. September 2016							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
nö	11.02.2016	VA Mariental					
ö	11.02.2016	GR Mariental					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt					
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Nieß)	(Rietz)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Gerro Janze als Wahlleiter und Herrn Kai-Stephan Schulz als stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 9 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz ist Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden die Gemeindedirektorin oder der Gemeindedirektor nach §106 NKomVG.

Der Gemeinderat kann abweichend gemäß § 9 Absatz 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz Beschäftigte der Samtgemeinde für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

Um eine einheitliche Regelung in der Samtgemeinde zu schaffen, ist angedacht, den Samtgemeindebürgermeister als Wahlleiter in allen Mitgliedsgemeinden zu berufen. Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen.